nahm und der Geldstand sich wesentlich versteifte, in fester Haltung, welche sich auch im weiteren Verlauf unter leichten Schwankungen behaupten konnte. Für Ultimogeld wurden heute 5½ bis 6 Proz. und darüber bewilligt, was nach der vorausgegangenen starken Bewegung in der zweiten Hälfte des November nicht verwunderlich ist. Befestigend wirkten hier namentlich bessere Tendenzberichte von den westlichen Börsen, sowie freundlichere Beurtheilung der politischen Lage im Orient. In der zweiten Börsenstunde zeigte der Markt reservirte Haltung, da man Bedenken wegen des Verlaufes des Zahltages in Wien und hier hegt; es trat aber bald wieder feste Stimmung ein, als die Nachricht über Verlängerung des oberschlesischen Walzwerk-Verbandes ernster gewürdigt wurde und als günstige Situationsberichte aus den Industriebezirken von Rheinland und Westfalen bekannt wurden. Am Bankaktienmarkt setzten Kreditaktien auf Stückemangel höher ein und zogen später noch mehr an. Deutsche Bankwerthe Anfangs schwach behauptet, später kräftig erholt. Von Eisenbahnaktien waren österreichische Werthe fest und besserten sich später noch mehr, es herrschte auch für diese Werthe Stückemangel. Die übrigen Bahnen konnten sich zumeist gut behaupten. Montanaktien lagen fest, Kohlen- und Hüttenwerthe notirten höher. Am Markt für fremde Renten herrschte Nachfrage. Italiener höher, deutsche Anleihen dagegen angeboten und nachgebend. Der Schluß der Börse war fest. Privatdiskont 3¾ Prozent. — Die **Getreidebörse** verkehrte auf Realisationen für Dezembertermine und auf matte Tendenzberichte von Nordamerika in schwacher Haltung. Weizen, Roggen, Hafer still und etwas billiger zu haben. Spiritus durch große Zufuhren gedrückt, loco 10 Pfennige billiger. **Wetter:** Trübe, Nordostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 314.50, Diskonto 211.60, Dresdner Bank 160.90, Staatsbahn —, Lombarden 87, Laura 152.50, Ungar. Gold —, Portugiesen —, Italiener —, Reichsanleihe —, Abgeschwächt.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 100.82, Italiener 87.30, Spanier 65¾, Portugiesen 25.40, Türken 20.25, Türkenloose 109.00, Ottomanbank 580.00, [illegible]

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per November 18.95, per März-Juni [illegible] Spiritus per November [illegible], per Mai-August [illegible]. Rüböl per November [illegible], per März-Juni [illegible].

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per November 149, per März 149. Roggen per März [illegible], per Mai [illegible].

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Hoheit Frau Herzogin Adelheid von **Schleswig-Holstein** beehrte gestern in Begleitung der Hofdame Fräulein von Cerrini di Monte Varchi Lichtenberg's Gemälde-Ausstellung im Viktoriahause mit einem längeren Besuche.

— Ihre Durchlauchten die **Prinzessinnen Reuß XV.** und **Reuß XXVIII.** trafen vorgestern von ihren schlesischen Besitzungen in Dresden ein und nahmen in Bucher's „Hotel National“ Wohnung.

— Dem Zimmermeister **Burgert** aus Schönberg in Mähren ist die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

— Der Priester der russischen kaiserlichen Gesandtschaftskirche Herr S. **Smirnoff** hat vorgestern Dresden verlassen und sich nach Stockholm, seinem neuen Bestimmungsorte, begeben. Es finden deshalb bis auf Weiteres Gottesdienste in der russischen Kirche nicht statt.

— Bei der heutigen **Stadtverordnetenwahl** sind die Stimmzettel, welche die Namen von 12 ansässigen und 12 unansässigen [illegible] Bürgern zu tragen haben, von Vormittags 9 Uhr an bis Nachmittags 2 Uhr abzugeben. Die Wahlstellen befinden sich: 1. Wahlbezirk: Gr. Brüdergasse 2, I. 2. Wahlbezirk: Gr. Zwingerstraße 2. 3. Wahlbezirk: Kreuzstraße 15. 4. Wahlbezirk: Schäferstraße 1. 5. Wahlbezirk: Albrechtstraße 11. 6. Wahlbezirk: [illegible]straße 2. 7. Wahlbezirk: Ammonstraße 43. 8. Wahlbezirk: [illegible]straße [illegible]. 9. Wahlbezirk: Werkenhainerstraße 22. 10. Wahlbezirk: Winckelmannstraße 3. 11. Wahlbezirk: Stephanienstraße 1. 12. Wahlbezirk: Strehlenerstraße 12. 13. Wahlbezirk: Reinhardstraße 2. 14. Wahlbezirk: Zittmannstraße 16. 15. Wahlbezirk: Geierstraße 27.

— In der gestrigen Sitzung der **zweiten Kammer** fand zunächst die Schlußberathung über das Königl. Dekret Nr. 6, den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des § 1 des Gesetzes über Gewährung von Entschädigung für infolge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder vom 17. März 1886 betr., statt. Beide Referenten, die Abgg. Fritzsching und Frenzel, erkannten die Nothwendigkeit dieses Gesetzentwurfes an. Abg. Zeidler (kons.) stellte sich dem Gesetze ebenfalls sympathisch gegenüber. Die bis jetzt erzahlten Beiträge seien nicht ungern gezahlt worden. Es würde sich empfehlen, durch Belehrung oder sonstige Maßnahmen eine weitere Zunahme der Milzbrandfälle zu verhindern und auch eine Versicherung gegen andere Viehkrankheiten, wie Rothlauf und Tuberkulose, gegenseitig einzuführen. Er erblicke in dieser Versicherung ein kleines Mittel zur Linderung der Noth der Landwirthschaft, welche in der That bestehe. Herr Staatsminister v. **Metzsch** erinnerte daran, daß bereits 1891 ein Entwurf, welcher die Viehversicherung im Allgemeinen in's Auge faßt, hergestellt worden war und der Kammer nur deshalb nicht vorgelegt wurde, weil bei den gepflogenen Unterhandlungen dem Wunsche Ausdruck gegeben worden war, erst abzuwarten, ob nicht die Regelung des Viehversicherungsgesetzes auf freiwilligem Wege durch die einzelnen Gemeinden zu erreichen sei. Die Regierung sichere eine weitere Erwägung dieser Frage zu, umsomehr, als sie selbst zu der Erkenntniß gelangt sei, daß diese Angelegenheit nur auf diesem Wege einheitlich geregelt werden könne. Eine Hauptvoraussetzung bestehe allerdings darin, daß man gleichzeitig die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau mit in Betracht ziehe. Bezüglich des von der Tuberkulose befallenen Viehes gehe die gegenwärtige Versicherung schon ein. Die Regierung stehe der Regulirung dieser Angelegenheit auf gesetzgeberischem Wege durchaus sympathisch gegenüber, und er glaube nicht zu viel zu versprechen, wenn er die Einbringung einer bezüglichen Vorlage für den nächsten Landtag in Aussicht stelle. Abg. Hockel (kons.) stellt die Meinung auf, daß diese Versicherung gegen Rothlauf Schäden zwar den größeren Grundbesitzern, welche das Vieh vielfach aus der Ferne herbeiholen, zum Vortheil gereiche, aber nicht den kleineren Landwirthen, wo diese Krankheit sehr selten aufkomme. Gegen diese Ansicht wenden sich die Abgg. Zeidler und Uhlemann (kons.). Letzterer behauptet, daß auch die größeren Landwirthe jetzt eigene Aufzucht betreiben und die kleineren Besitzer einen Schaden überhaupt viel schwerer empfinden als die größeren. Der Abg. Kluge-Deutschneudorf (kons.) schloß seine Rede mit den Worten ein: „Ich komme vom Gebirge her“ und erklärt, daß die Landwirthe seiner Gegend einstimmig eine Erweiterung der Viehversicherung, besonders in Bezug auf Rothlauf und Tuberkulose, für angezeigt hielten. Darauf stimmte die Kammer einstimmig diesem Gesetzentwurfe zu. — Bei der Schlußberathung über die Kapitel 102 und 103 des Staatshaushaltsetats für 1896/97 (Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei und Gesandtschaften) fand keine Debatte statt. Gegen die bekannten 14 Stimmen wurden in Kapitel 102 die Einnahme mit 70 Mk. genehmigt, die Ausgaben mit 70,360 Mk. und im Kapitel 103 mit 93,200 Mk. bewilligt. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

— Am 2. Dezember ist der 25jährige Gedenktag des heißen Kampfes bei **Villiers** (Champigny und Brie sur Marne), der dem braven Schützen-Regiment Nr. 108 Gelegenheit bot, unter dem heldenmüthigen Regimentskommandeur Freiherrn von Hausen einer fünffachen Uebermacht des Feindes gegenüber und unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen außergewöhnliche Bravour und Aufopferung zu beweisen. Manche schwer vernarbte Wunde wird bei den Angehörigen der vielen damals Gefallenen am 25. Jahrestag wieder aufbrechen, hatte doch allein das Schützen-Regiment 106 Todte und 454 Verwundete, während 23 in feindliche Gefangenschaft gerathen waren. Ihnen, den Trauernden, sowie den Angehörigen des Schützen-Regiments, nicht zum Mindesten Denen, die jenen Kampf schaudernd, aber auch triumphirend selbst erlebt haben, sei ein treffliches Büchlein in Erinnerung gebracht, betitelt: „Feldpostbriefe eines vermißten ehemaligen Avantageurs aus dem Kriege 1870“, das, herausgegeben von dessen Bruder, Professor Lic. theol. Türk in Meißen, 1893 im Verlag von Grunow-Leipzig erschienen ist. Der Verfasser, Jurist, stand nach absolvirtem Freiwilligenjahr als Unteroffizier bei der 5. Kompagnie des Schützen-Regiments, welche die meisten Gefallenen zählte (38), ist noch zum Bajonettangriff mit vorgegangen, seitdem verschollen. In erstaunlich vielen, überaus interessanten Briefen schildert der Vermißte mit aufmerksamer Beobachtung und besonnenem Urtheile die Erlebnisse des Schützen-Regiments vom Auszug bis zum 2. Dezember. Eine kurze Schilderung der Schlacht bei Villiers und außerdem der Zustände in Paris bei Beginn des Krieges nebst Vor- und Schlußwort hat der Herausgeber beigefügt. In Dresden ist das vielgelesene Buch für 1,50 Mark in Urban's Buchhandlung, Wilsdrufferstraße 21, noch zu haben. — Zur Erinnerung an diese gewaltige Zeit findet im Königl. Schützen-Regiment eine **interne Feier** im Offiziers-Casino statt, bestehend in einem Diner. Von einer offiziellen Feier hat man abgesehen, da dieselbe bei allen sächsischen Regimentern am 18. August bereits stattgefunden hat. An dem genannten Diner nimmt der größte Theil der aktiven und Reserve-Offiziere Theil, welche bei Villiers gekämpft haben, außerdem nur die aktiven Offiziere der späteren Zeit des Regiments. Im Unteroffizierscasino wird ein Mittagessen veranstaltet, zu welchem eine kleine Anzahl Veteranen auf deren eigenen Wunsch hin sich einfinden wird. Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges werden am Vormittag in feierlicher Weise vereidigt. Bei dieser Gelegenheit wird der Bedeutung des 2. Dezembers für die Regimentsgeschichte gedacht werden. Am 3. Dezember findet der alljährliche Unteroffiziersball statt. Zu demselben sind seitens der Unteroffiziere Vertreter der Kämpfer von 1870/71 eingeladen worden und wird der damaligen Zeit in Wort und durch Aufführungen in lebenden Bildern gedacht werden.

— Am 2. Dezember wird — wie schon kurz gemeldet — ein weiterer Theil der neuen Bahnhofsbauten, der Werkstätten-Bahnhof in Dresden-Friedrichstadt in Betrieb genommen. Nachdem die ausgedehnten Gleisanlagen und Gebäude durch das Sektionsbureau III (Bauinspektoren Menzner und Voigt) fertig gestellt und die umfangreiche maschinelle Einrichtung unter der Leitung des Vorstandes der Dresdner Central-Werkstätten, Baurath Palitzsch und des Reg.-Baumeister Traumann aufgestellt worden, soll nunmehr der gesammte Werkstättenbetrieb aus den bisherigen Räumen in Dresden-**Neustadt** und **Altstadt** nach der neuen Anlage in **Friedrichstadt**, welche gleichzeitig 75 Lokomotiven und 150 Eisenbahnwagen zu Reparaturzwecken aufnehmen kann, verlegt werden. Diese verdient wegen der zur Verwendung kommenden neuen Maschinen-Konstruktionen und Arbeitsverfahren das Interesse der Fachleute wie auch der allgemeinen gewerblichen Kreise. Es ist unseres Wissens in Deutschland der erste Versuch, in großem Maßstabe die Werkzeugmaschinen durch Elektrizität anzutreiben. Auf drei schwachen Drähten wird von der Centrale bei Cotta die elektrische Energie den Werkstätten zugeführt. Dort wird sie an etwa 90 Motoren, von Siemens und Halske, Berlin, geliefert, von 1 bis 20 Pferdekräften vertheilt, welche sie mittelst sinnreicher, für jeden Fall besonders entworfener Einrichtungen an die einzelnen Werkzeugmaschinen abgeben. Die Maschinen-Ingenieure hatten hierbei durchaus neue, mannigfaltige Aufgaben zu lösen. So werden Drehbänke, Bohr-, Hobel-, Fraismaschinen, Band- und Kreissägen, Ventilatoren, Aufzüge, Schiebebühnen u. s. w. elektrisch bewegt. — Aber nicht nur in technischer, auch in sanitärer Beziehung bieten die neuen Eisenbahn-Werkstätten Beachtenswerthes. Die Verwaltung hat besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß durch geeignete Schutzvorrichtungen an allen Arbeitsmaschinen, durch gut geheizte, luftige Arbeitsräume, durch ausgiebige (elektrische) Beleuchtung, sowie Nothbeleuchtung, durch Spezialöfen mit Oefen zum Wärmen des Eisens u. s. w. für das Wohl und die Sicherheit der Arbeiterschaft gesorgt ist. Hoffentlich bietet die General-Direktion der Staatsbahnen unseren Gewerbtreibenden Gelegenheit, diese neuen Einrichtungen kennen zu lernen.

— Der **Landesverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger** im Königreich Sachsen hält am Sonnabend den 7. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im Saale der „Dresdner Kaufmannschaft“ seine 7. ordentliche Generalversammlung ab.

— Die heutige Nummer ds. Bl. enthält eine Sonderbeilage für die Gesammtauflage, betreffend Prospekt in den neuesten Artikeln für Bureau und Schreibtisch vom **Versandtgeschäft J. Hurwitz**, Berlin SW, Kochstraße 23.

— **Zweite Kammer.** Freitag, den 29. November, Vormittags 10 Uhr. 1) Schlußberathung über die Petition des Karrousselbesitzers Bernhard Neubert in Elterlein um Ersatz des ihm bei Niederlegung eines ihm gehörigen Seitengebäudes bei einem Brande an einem Karroussel entstandenen Schadens. 2) Schlußberathung über die Petition des Privatmanns Karl Steinbach in Grimma, angebliche Uebelstände in der Rechtspflege betreffend.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zu dem Vorgehen des Hamburger Reichstagswahlvereins von 1884 in der Wahlrechtsfrage bemerken die „Hamb. Nachr.“: „Ob es jetzt möglich ist, zu einer Aenderung der Grundlagen des Wahlrechts zu schreiten, lassen wir dahingestellt sein. Aber zu diesen Grundlagen gehört nicht die geheime Abstimmung; diese ist erst später auf Antrag des Reichstags in das Gesetz hinein gebracht worden und kann wieder fortfallen, ohne daß der Charakter des Gesetzes dadurch verändert wird. Die geheime Abstimmung entspricht nicht der Ehrlichkeit des germanischen Charakters und auch nicht der politischen Gerechtigkeit; denn wir glauben, daß jeder Deutsche ein Recht darauf hat, zu wissen, wie jeder seiner Mitbürger sich zu den politischen Fragen, die ihm vorgelegt werden, stellt und daß unter Bürgern eines Landes Offenheit und Oeffentlichkeit alle politischen Verhältnisse durchdringen sollte. Die Anonymität hat niemals für eine Empfehlung einer politischen Meinungsäußerung gegolten, warum gerade bei dem wichtigen und entscheidenden Akte der Wahl? Auch liegt in der Vorschrift der Heimlichkeit schon eine Warnung des Arbeiters gegen den Einfluß seines Arbeitgebers und insofern eine Erweckung von Mißtrauen zwischen beiden. Will man also das Wahlrecht mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie abändern, so ist gerade in der geheimen Abstimmung der Punkt gegeben, wo die Reform einsetzen muß.“

In einer von 250 Mitgliedern besuchten Versammlung des Reichstagswahl-Vereins von 1884 in Hamburg wurde folgende Resolution zu einer Aenderung des Reichstagswahlrechtes einstimmig angenommen: „In Erwägung, 1) daß durch das Verhalten der sozialdemokratischen Anhänger gelegentlich der 25jährigen Jubelfeier Deutschlands wiederum klargestellt ist, daß deren Parteibestrebungen vaterlandslos und gegen Kaiser und Reich gerichtet sind, 2) daß diese Parteibestrebungen unter dem Vorgeben idealer Volksbeglückung darauf hinzielen, den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen, 3) daß die Sozialdemokratie zu diesem Zwecke unter Verhetzung aller Volksklassen gegeneinander und insbesondere unter planmäßiger Vernichtung des Nationalgefühls im Volke zunächst die Majorität im Reichstag anstrebt, 4) daß eine Verdrängung der sozialdemokratischen Reichstagsvertretung in Hamburg trotz Anspannung aller bürgerlichen Kräfte bei dem bestehenden Wahlrecht völlig aussichtslos ist, und daß diese Thatsache auch für das übrige Reich bevorstehen dürfte, 5) daß der deutsche Kaiser das gesammte Volk aufgefordert hat, in sich die Kraft zu finden, die Angriffe der Sozialdemokratie zurückzuweisen, beschließt die Versammlung, den Vorstand des Reichstagswahlvereins zu beauftragen: den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise eine Gesetzesvorlage durchzubringen ist, die bezweckt, den auf Umsturz der Staatsordnung gerichteten Mißbrauch des allgemeinen Wahlrechts durch die Sozialdemokratie im Wege der Einschränkung der Auswüchse dieses Rechtes, sei es durch Einfügung einer höheren Altersgrenze, sei es durch die Forderung einer längeren Seßhaftigkeit im Wahlkreis, oder sonst abzuschneiden. — An Kaiser Wilhelm wurde folgendes Telegramm abgesandt: Euer Majestät bringen 250 deutsche Männer, welche zur Frage des Wahlrechts zum Reichstag versammelt sind und einmüthig in dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ein Hoch!

Zu dem am Mittwoch bei dem Finanzminister Dr. Miquel stattgehabten Diner erschien, wie angekündigt war, der Kaiser. Derselbe traf um 7 Uhr in Begleitung seines Flügeladjutanten Majors v. Arnim vor dem Palais am Kastanienwäldchen ein und wurde von Herrn Dr. Miquel in dessen festlich geschmückte Privatwohnung im ersten Stockwerk geleitet. Im Ganzen waren 35 Herren erschienen.

Der Centrums-Abgeordnete Graf Strachwitz empfahl in der Versammlung des Bundes der Landwirthe zu Marklissa folgende, einstimmig gebilligte Petition an den Reichstag: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, baldmöglichst die geeigneten Schritte zu einer Revision bezw. Abänderung der Handelsverträge — nach Kündigung der Meistbegünstigungsverträge — zu thun.“

Der Centralvorstand des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München hat eine von ihm entworfene Petition an alle Innungen und sonstigen Handwerker-Vereinigungen Deutschlands zur Unterzeichnung und Einreichung an den Reichstag verbreitet. Diese Petition, welche eine kurze Darstellung des bisherigen Verlaufes der Frage der Organisation des Handwerks bietet und der zu entnehmen ist, daß „vollste Uebereinstimmung in den Forderungen und Zielen der korporirten deutschen Handwerksmeister“ besteht und alle gegentheiligen Behauptungen grundlos sind, wendet sich gegen den dem Bundesrathe derzeit vorliegenden, von Staatssekretär Dr. v. Boetticher stammenden Gesetzentwurf, „betr. die Errichtung von Handwerkerkammern“ und klingt in die Bitte aus: „Der Reichstag möge nur einem solchen Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen, welcher die vollständige Organisation des Handwerks gleichzeitig und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des 1894er deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerkertages durchzuführen bestimmt und geeignet ist. Ferner wird in derselben gebeten: „Jede den Handwerkerstand neu belastende Gesetzesvorlage, so namentlich die die Erweiterung der Unfallversicherung auf das gesammte Handwerk und die die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betreffende, so lange zurückzuweisen, bis die Frage der Organisation des Handwerks in befriedigender Weise gelöst ist.“

Zur Flottenfrage wird den „Hamb. Nachr.“ neuerdings geschrieben: „Wir müssen angesichts der rapiden Vermehrung der Flotte, um mehr als das Dreifache seit 1870, die Bedenken aufrecht erhalten, welche dadurch hervorgerufen sind, daß in manchen Kreisen, wie gewisse uferlose Pläne andeuteten, das Streben nach einer Flotte ersten Ranges gehegt wird. Wir würden dem zustimmen, wenn die wirthschaftliche Lage unseres Landes gestattete, neben einem der stärksten Landheere der Welt auch noch eine Flotte ersten Ranges zu halten und wenn nicht unsere im Verhältniß zu den großen Seemächten geringe Küstenentwickelung und Berührung mit dem Meere, sowie das Vorhandensein eines verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kolonialbesitzes die Nothwendigkeit dazu herabsetzten. Bei der Repräsentation unserer Flotte in den ostasiatischen Gewässern aber kann es in Anbetracht der vorhandenen Schwäche unserer maritimen Streitmittel überhaupt nicht sowohl auf ein Gewachsensein den dortigen fremden Geschwadern der großen Seemächte gegenüber ankommen, als vielmehr auf das erforderliche Auftreten zum Schutze unseres Handels und unserer Staatsangehörigen den ostasiatischen Staaten und Behörden gegenüber. Wenn unsere Ausfuhr nach China mit 33 Mill. Mk. auch 1⅓ Mal größer ist als diejenige Frankreichs mit 24 Mill. und 8 Mal so groß als die Rußlands, so haben wir dieselbe dort doch kaum gegen Frankreich und Rußland, sondern nur gegen diejenigen Störungen zu schützen, die ihnen an den Küsten Chinas und anderer Länder des fernen Ostens und in deren Handelsplätzen erwachsen können. Dazu bedürfen wir keiner Gewachsenheit gegenüber den dortigen französischen oder russischen Geschwadern.“

Der präsidirende Bürgermeister von Hamburg, Herr Dr. Versmann, stellt die ihm in der „Hamburger Freien Presse“ zugeschriebene Aeußerung, die Bürgerschaft müsse dem Antrage des Senats wegen Bewilligung von 70,000 Mk. zur Loignyfeier in Rücksicht auf die in Berlin herrschende militärische Neigung zustimmen, im „Hamburgischen Korrespondenten“ dahin richtig, er habe eine derartige Aeußerung zu keiner Zeit und gegen Niemanden gethan.

Senat und Bürgerschaft Hamburgs bewilligten einstimmig anläßlich der bevorstehenden Gedenkfeier der Schlacht bei Loigny dem 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 ein Ehrengeschenk von 20,000 Mark und als Kosten für die Festfeier 10,000 Mark, sowie 40,000 Mark zum Besten nothleidender Veteranen dieses Regiments. Außerdem wurden für diese Veteranen bisher von Privaten 120,000 Mark gesammelt.

„Zur sittlichen Bewahrung der jungen Soldaten, damit dieselben nicht, mit abgestumpftem Gewissen, der Lust folgend, Verführer an der noch unbescholtenen reinen weiblichen Jugend werden“, wird in einem Aufsatz des Militärwochenblattes aufgefordert, alle permanenten Urlaubsbewilligungen in der Garnison über die gesetzliche Frist zu unterlassen und jede einzelne Urlaubsbitte zu prüfen und zu individualisiren. Außerdem soll den Soldaten die freiwillige Theilnahme am Gottesdienst am Sonntag-Nachmittag im Ausgeh-Anzug mit Mütze ausdrücklich gestattet werden. Aus den Soldaten- und Marschliedern sei Alles sorgsam zu entfernen, was mehr oder minder einer Versündigung gegen das sechste Gebot Vorschub leiste oder die Lüsternheit anrege.

Nach einer beim Lloyd aus Boston eingegangenen Depesche lief der Dampfer „Galizia“ von der Hamburg-Amerika-Linie mit brennender Ladung in Boston ein. Das Feuer war bei Abgang der Depesche noch nicht gelöscht. Die Ladung, sowie das Schiff sind stark beschädigt.

Eine neue Haussuchung hat dem „Vorwärts“ zufolge in Berlin stattgefunden und zwar bei dem Genossen Stefan Fritz, Vertrauensmann im 3. Berliner Reichstagswahlkreise. Die Haussuchung soll sehr gründlich vorgenommen worden sein; es wurden die Betten durchsucht, die Möbel umgekehrt, selbst die Asche von verbranntem Papier unter dem Küchenherd durchforscht.

Der „Hamb. Korr.“ meldet, der Afrikareisende Otto Ehlers sei bei dem Versuch, das englische Gebiet von Neu-Guinea zu durchqueren, ertrunken. Von der Expedition sind nur zwanzig Personen am Ziele angekommen.

Wie die „Deutsche Lehrerzeitung“ mittheilt, hat Hofprediger a. D. Stöcker gegen den „Kladderadatsch“ Beleidigungsklage erhoben. Wie ferner der „Reichs.“ hört, ist auch von amtlicher Seite Klage gegen den „Kladderadatsch“ eingeleitet worden.

Völlig rathlos war zu Beginn des diesjährigen Herbstes die Militärbehörde in Mainz, als plötzlich in der dortigen Prinz-Karl-Kaserne, in der das 118. Infanterie-Regiment untergebracht ist, ungefähr 10 Soldaten auf das Schwerste erkrankten und einige sogar starben. Man konnte trotz eifrigster Nachforschungen den Krankheitsherd nicht entdecken. Die ganze Kaserne wurde untersucht und auf das Gründlichste desinfizirt. Nun hat sich herausgestellt, daß der Krankheitsherd nicht in der Kaserne zu suchen ist. Durch unausgesetzte Nachforschungen gelang es, festzustellen, daß die Soldaten am letzten Manövertage in einem kurhessischen Dorfe verdorbenes Wasser getrunken und so den Krankheitskeim mit nach Mainz geschleppt hatten.

Der sozialistische Verleger der „Bauarbeiter-Zeitung“, Meyer in Hamburg, wurde wegen Beleidigung des Senats zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Leichtmatrose Jensen von dem Flensburger Dampfer „Secunda“ verhaftet. Die Beleidigung wurde in einer Gastwirthschaft verübt. Nachdem von zwei Kieler Handwerkern Anzeige erstattet war, erfolgte die Verhaftung an Bord des Schiffes. Ein zweiter Matrose von demselben Dampfer wurde wegen verweigerter Zeugnißabgabe gleichfalls verhaftet. — Wegen Majestätsbeleidigung in Verbindung mit Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses wurde der Maurer Stewert in Posen zu 2 Monaten Gefängniß, der niedrigsten gesetzlich zulässigsten Strafe, verurtheilt.

Der Schauspieler Marx hat, wie dänische Zeitungen berichten, beim Ministerium des Aeußeren in Kopenhagen Schritte gethan, um durch Vermittelung desselben Schadenersatz für die angeblich unschuldig erlittene Untersuchungshaft von der deutschen Regierung zu erwirken.

Das englische Fischerboot „Umbria“ landete in Grimsby die aus zwölf Mann bestehende Mannschaft der deutschen Barke „Louise“, die von Middlesboro nach Danzig unterwegs war. Die Mannschaft hatte das Schiff in sinkendem Zustande verlassen.

Auf der Berlin-Hamburger Chaussee in der Nähe von Ludwigslust wurde der Schmiedegeselle Schultz aus Lübstorf bei Deutsch-Krone ermordet aufgefunden. Drei Wanderburschen werden als Thäter verfolgt.

Oesterreich. Von den Antiliberalen wird die Organisation der Frauen in Wien durchgeführt. Diese gliedert sich bezirksweise und hat vorläufig den Zweck, den wirthschaftlichen Kampf gegen das Judenthum anläßlich der Weihnachtseinkäufe zu eröffnen. Es werden Ausschüsse, aus Frauen bestehend, eingesetzt, von Haus zu Haus soll Stimmung gemacht werden. Sonntag sollte im zweiten Bezirke eine Versammlung der Frauen zu diesem Zwecke stattfinden, in welcher Dr. Lueger und Fürst Liechtenstein sprechen sollten. Allein die Versammlung konnte nicht abgehalten werden. Nicht etwa wegen mangelhaften Besuches, auch nicht, weil die Behörde Schwierigkeiten machte oder sonst ein Zwischenfall störend eingriff, sondern wegen des jeder Beschreibung spottenden Massenbesuches. Lueger selbst mußte zum Auseinandergehen vor Beginn der Versammlung auffordern, da der Zudrang eine beängstigende Ausdehnung annahm. Nächsten Sonntag findet die Versammlung im größten zur Verfügung stehenden Raume statt.

Im Abgeordnetenhause hat wieder einmal eine Bora getobt. Das Unwetter kam zum Ausbruch bei der Berathung des Dringlichkeitsantrages der Antisemiten wegen der behaupteten Konsignirung des Militärs am Tage der Nichtbestätigung Dr. Lueger's. Der Ministerpräsident Badeni hielt seine früheren Mittheilungen hierüber aufrecht, die Regierung habe von der Militärbehörde keinerlei Assistenz verlangt. Thatsächlich sei weder eine allgemeine, noch eine partielle Konsignirung, nicht einmal eine sogenannte strenge Bereitschaft veranlaßt worden. Hätte die Regierung irgendwelche Maßregeln für nothwendig gehalten, so würde sie dies unumwunden zugestehen, da sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen verpflichtet sei. (Beifall.) Die Antisemiten Schneider und Steiner hielten dagegen die Angaben über die verstärkte Bereitschaft aufrecht. Letzterer berief sich auf Mittheilungen in einer Arbeiterversammlung und eines Antisemitenblattes. (Gelächter.) Lueger sagt, Badeni hoffe, die Bevölkerung werde sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen. Die liberale Partei wäre froh, wenn einige Antisemiten erschossen würden. (Entrüstungsrufe links, Beifall